

Positionspapier: Überlegungen zur verstärkten Aufnahme von Freiwilligen aus anderen Ländern in Deutschland (Incoming)

Das Positionspapier wurde erstellt in einer Zusammenarbeit von interessierten Verbänden und Trägern aus dem *Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste* (GIF), dem *Bundesarbeitskreis FSJ* (BAK FSJ), dem *Bundesarbeitskreis FÖJ* (BAK FÖJ) sowie den *Zentralstellen BFD*¹

Ansprechperson: *Hartwig Euler, Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e.V.*
euler@entwicklungsdienst.de

Das vorliegende Papier fasst Überlegungen zum Ausbau von Incoming-Freiwilligendiensten im Kontext ihrer innenpolitischen Relevanz und internationalen Bedeutung sowie hinsichtlich bestehender und notwendiger struktureller, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zusammen.

Zu Beginn werden die Incoming Freiwilligendienste im größeren Kontext der internationalen Freiwilligendienste definiert und verortet. Beleuchtet wird dabei das bestehende Ungleichgewicht zwischen entsandten und aufgenommenen (Incoming-)Freiwilligen in Deutschland, die derzeitigen strukturellen, gesetzlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen sowie mögliche Bedarfe an Incoming-Freiwilligendiensten. Letztere werden nach innenpolitischen (u. a. Möglichkeiten an freiwilligem Engagement im sozialen Sektor und interkultureller Öffnung) und internationalen (beispielsweise steigende Mobilität und internationaler Verständigung) Potenzialen von Incoming-Freiwilligendiensten unterschieden.

Im zweiten Teil erfolgt eine kritische Betrachtung der aktuellen Förder- und Rahmenbedingungen für Incoming-Freiwilligendienste im BFD und FSJ/FÖJ, sowohl hinsichtlich der Fördersätze und des Förderumfangs insgesamt als auch in Hinblick auf eine adäquate Begleitung und Anerkennung der Dienstleistenden, nicht zuletzt durch ein angemessenes Visaverfahren.

Im dritten Kapitel des Positionspapiers werden konkrete Bedingungen und Maßnahmen für den Ausbau von Incoming-Freiwilligendiensten skizziert. Dazu gehören die Bereitstellung adäquater staatlicher Fördermittel sowie die Verankerung

1 Es wird von den folgenden unterzeichnenden Organisationen getragen: *AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.*, *Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.*, *Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V.*, *ASC Göttingen von 1846 e.V.*, *Bundesarbeitskreis FÖJ*, *Deutsches Rotes Kreuz*, *Evangelische Freiwilligendienste gGmbH*, *Experiment e.V.*, *Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.*, *ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.*, *Internationaler Bund e.V.*, *Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein*, *Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste*, *Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e.V.*

in bestehende staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen. Abgeschlossen wird das Papier mit der Forderung nach einer angemessenen pädagogischen Begleitung von Incoming-Freiwilligen.

1. Ausländische Freiwillige als Mehrwert für die deutsche Gesellschaft

Internationale Freiwilligendienste bieten den Teilnehmenden nicht nur individuelle, non-formale Lernangebote und damit außergewöhnliche persönliche Entwicklungschancen. Sie sind darüber hinaus auch von gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung, da sie für die betroffenen Länder internationale Vernetzung, gesellschaftliche Öffnung und nicht zuletzt die Ausbildung von Human Resources/international geschultem Personal bedeuten.

Aktuell werden deutlich mehr Freiwillige aus Deutschland in andere Länder entsendet als aus anderen Ländern aufgenommen. Im Folgenden wird erläutert, welche Chancen im Ausbau des sogenannten Incoming liegen und wie es ausgebaut werden kann. Als Vorteile für einen Ausbau werden u. a. herausgearbeitet:

- angemessene und sachgerechte Regelungen für einen qualifizierten Freiwilligendienst für Nicht-Deutsche Bürger sowie auch Regelungen im Bereich der Finanzierung und z. B. der pädagogischen Begleitseminare;
- Planungssicherheit für alle beteiligten Partner mit der Möglichkeit, einen kontinuierlichen Aufwuchs für den Ausbau von Incoming sicherzustellen;
- ein sinkender Bedarf an privatrechtlich geregelten Freiwilligendiensten und damit mehr qualitativ gesicherte Angebote

Für Incoming gilt die folgende Definition:

„Mit Incoming wird der Einsatz von Freiwilligen aus dem Ausland in Projekten und Programmen in Deutschland bezeichnet; d. h. alle Freiwilligen, die für einen Freiwilligendienst aus dem Ausland eingereist sind, oder ihr Visum/ihren Aufenthalt zum Zwecke eines Freiwilligendienstes verlängert bzw. geändert haben“ (AKLHÜ 2014: 5; CSI 2015: 15).

1.1 Entwicklung der Incoming-Freiwilligendienste

Die erfolgreiche Entwicklung der Entsendeprogramme (IJFD, *weltwärts* Nord-Süd) kann eine Blaupause für die Entwicklung der Aufnahmeprogramme sein. Viele Instrumente (Förderung, pädagogische Konzepte, Durchführungsstrukturen) wurden in diesem Rahmen entwickelt, die sich auf Incoming übertragen bzw. anpassen lassen und Synergiepotential bieten.

Zivilgesellschaftliche Träger führen bereits seit Ende des Zweiten Weltkrieges internationale Freiwilligendienste durch. Im Rahmen ihrer Programme ermöglichen sie auch Freiwilligen aus anderen Ländern einen Dienst in Deutschland. Die Trägerlandschaft engagiert sich schon seit langem für bessere Rahmenbedingungen auch für die Aufnahme von Freiwilligen. Seit Mitte der 1990er Jahre fördert die Europäische Union beim Europäischen Freiwilligendienst (EFD) reziprok Outgoing und Incoming. Mit dem Modellprojekt „Internationaler Freiwilligendienst in unterschiedlichen Lebensphasen“ gelang es 2005 erstmals, spezifische Förderkonditionen für Incoming im Rahmen eines Bundesmodellprogrammes zu bekommen. Das BMFSFJ bewilligt seit 2013 unter bestimmten Voraussetzungen einen höheren Förderbedarf für Incoming-Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Und sechs Jahre nach Gründung des *weltwärts*-Programms 2008 durch das BMZ gibt es dort auch eine sogenannte Süd-Nord-Komponente für die Aufnahme internationaler Freiwilliger.

Der Gedanke des gegenseitigen Austausches und die Überzeugung, dass Freiwilligendienste auf Augenhöhe gestaltet werden müssen, waren dabei maßgeblich. Dies betrifft sowohl die Ebene der jungen und auch älteren Menschen, die Möglichkeit zu bekommen, einen Freiwilligendienst zu leisten, als auch die Ebene der zivilgesellschaftlichen Träger in Deutschland, nicht nur Entsende- sondern auch Aufnahmeorganisation sein zu können.

Angesichts unzureichender staatlicher Förderung werden viele Freiwillige in privatrechtlich geregelten Freiwilligendiensten aufgenommen. Ein Vorteil von privatrechtlich geregelter Incoming ist die freie Gestaltung, z. B. der Seminartage und die Flexibilität bei der Einsatzstellenauswahl und -wechsel (Mindestlaufzeit für einen BFD-Vertrag beträgt sechs Monate). Nachteile sind fehlende verbindliche Qualitätsstandards, Zugang nur für bestimmte Zielgruppen und Unklarheiten bezüglich Visa und Anerkennung des Aufenthaltsstatus.

1.2 Innenpolitische Relevanz

Die Freiwilligen leisten einen sozialen, pädagogischen, ökologischen Dienst und/oder einen Dienst für Frieden und Versöhnung. Für die deutsche Gesellschaft bietet Incoming die Möglichkeit des Austausches und des interkulturellen Lernens im Rahmen von alltäglichen Begegnungen im beruflichen und privaten Umfeld der Freiwilligen. Die ausländischen Freiwilligen, die ihren Dienst in Deutschland leisten werden qualifiziert und breitere Teile der deutschen Bevölkerung kommen in den Genuss lebendiger interkultureller Erfahrung. Die deutsche Gesellschaft, deren Struktur sich durch zunehmende Überalterung und steigender Migration verändert, öffnet sich stärker für einen Austausch mit Menschen, die – wie die deutschen Freiwilligen in anderen Ländern – einen Lerndienst leisten und ihre

eigenen Kenntnisse einbringen möchten. Auch kommen internationale Freiwillige in Kontakt mit Menschen, die bisher wenig mit Ausländern in Berührung gekommen sind.

Für die Einsatzstellen bietet Incoming die Möglichkeit, konstant über einen längeren Zeitraum mit internationalen Freiwilligen Erfahrungen zu sammeln und von und mit ihnen zu lernen. Freiwillige aus anderen Ländern können eine sinnvolle Ergänzung der Teams in deutschen Einsatzstellen sein. Insbesondere können sie kulturelle Brücken bauen – z. B. zu Mitarbeitenden und „Kunden“ (wie Patienten) und für eine globalisierte Gesellschaft sensibilisieren.

1.3 Internationale Perspektive

Der personelle Austausch, zu dem auch grenzüberschreitende Freiwilligendienste gehören – ist ein wichtiger Teil der internationalen Zusammenarbeit. Freiwilligendienste sind eine „gesteuerte Form“ der internationalen Mobilität, die ein positives inter- bzw. transkulturelles Verständnis auf allen Seiten und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit fördern. Gerade auch im Rahmen der aktuellen Diskussion über nachhaltige Entwicklungsziele ist davon auszugehen, dass nationale wie auch internationale und alle grenzüberschreitenden Freiwilligendienste zukünftig einen wichtigen Stützpfeiler für die Gemeinwohntwicklung eines Landes darstellen werden.² Je mehr Staaten in zwischenmenschlichen Austausch und Aktivitäten investieren, desto größer wird das soziale Kapital.

Ausländische Freiwillige können als Rückkehrer zu einem realistischen Bild Deutschlands im Ausland beitragen und ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus Deutschland in ihren Heimatländern einbringen. Bei ihrem Dienst in Deutschland sind sie „Botschafter“ ihres Herkunftslandes und -kultur. Dadurch wird ein Beitrag zur Verständigung zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, ethnischer Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Lebensbedingungen und unterschiedlichen Generationen geleistet und das Engagement für das Gemeinwohl aus den entsendenden Ländern gestärkt.

2. Wie können die Rahmenbedingungen durch eine öffentliche Förderung verbessert werden?

Aktuell fördert der Bund durch den BFD bzw. das FSJ/FÖJ und die Süd-Nord-Komponente von *weltwärts* Incoming.

Seit 2013 können Träger für den erhöhten pädagogischen Begleitaufwand der internationalen Freiwilligen im BFD, FSJ und FÖJ bis zu 100 Euro

2 Siehe dazu auch den Beitrag von Ulla Eberhard in diesem Heft.

zusätzlich pro Freiwilligenmonat auf Basis folgender Kriterien beantragen: „Eine Zusatzförderung für den höheren pädagogischen Aufwand im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes oder Jugendfreiwilligendienstes erhalten Freiwillige, die innerhalb der letzten 5 Jahre nicht länger als 6 Monate in Deutschland gelebt haben, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die im Rahmen eines Incoming-spezifischen Konzeptes betreut werden.“³

Diese wird allerdings kaum in Anspruch genommen, da durch die Fehlbedarfsfinanzierung der Nachweis für die zusätzliche pädagogische Arbeit sehr aufwändig ist.

Selbst unter Berücksichtigung dieser Zusatzförderung reicht die aktuelle Förderung des Bundes nicht aus, um Incoming im notwendigen Umfang auszubauen. Zudem sind Kosten der Vor- und Nachbereitung in den Heimatländern sowie Reisekosten der Freiwilligen im BFD, FSJ/FÖJ nicht förderfähig.

2.1 Förderumfang

Um ein nachhaltiges Aufnahmeprogramm etablieren zu können, sind die Zahl der geförderten Incoming-Plätze sowie der Umfang der förderberechtigten Leistungen deutlich auszubauen.

Es kommen im Vergleich zu den Entsendungen noch wenige Freiwillige nach Deutschland (AKLHÜ 2015a: 11; 2015b: 12). Daran ändert auch die 2014 mit 150 Freiwilligen gestartete Süd-Nord-Komponente von *weltwärts* wenig. Auch der dort geplante Aufwuchs (bis zunächst 350 Freiwilligen in 2016) befriedigt das Interesse der Partner in den Entsendeländern und in Deutschland nach reziprokem Austausch von Freiwilligen nicht.

Deutschland sollte verstärkt den personellen Austausch im Rahmen von internationalen Freiwilligendiensten fördern. Bei der finanziellen Förderung durch den Bund von ca. 7.000 Entsendungen im Jahr besteht ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich des Incomings. Freiwillige aus Entwicklungs- und Schwellenländern bedürfen oft einer höheren individuellen Förderung.

2.2 Förderhöhe je Freiwilligem

Sachlich geboten ist, dass folgende Kosten förderfähig sind:

- Fachlich-pädagogische Begleitung (z. B. Seminare, Personalkosten),
- Durchführungskosten (dies sollten Kosten für z. B. internationale Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Sprachkurse sein),

3 Merkblatt z. Antrag auf „besondere Förderung“ n. § 17 BFDG i.V.m. Nr. 2.1.13 der RI. § 17 des BFDG v. 17. Dezember 2012 i. d. Fassung v. 09. Januar 2013

- Gesundheitsvorsorge (Krankenversicherung),
- Auswahlverfahren oder/und die Zusammenarbeit mit Partnern.

Die Förderung im BFD, FSJ und FÖJ – einschließlich der Zusatzförderung von 100 Euro je Freiwilligenmonat – ist nicht ausreichend. Die im Rahmen von *weltwärts*-Süd-Nord gezahlten Fördersätze sind deutlich höher. Allerdings berücksichtigen sie den zentralen Kostenblock "Unterkunft und Verpflegung" nur unzureichend.

Denn ein entscheidender Engpass für ein erfolgreiches Incoming-Programm liegt in der finanziellen Unterstützung von Unterkunft und Verpflegung. Anders als inländische Freiwillige können internationale Freiwilligen nicht bei ihren Familien wohnen, sondern sind auf die kostengünstige Gestellung bzw. ausreichende Förderung von Wohnraum und Verpflegung angewiesen. Dies geschieht heute teilweise in Gastfamilien. Die Unterbringung in Gastfamilien ist jedoch eine Möglichkeit, die Programme in der geplanten Größenordnung nicht nachhaltig tragen können.⁴ Die Lebenshaltungskosten von Freiwilligen sind mit denen von Studierenden vergleichbar (Bafög-Sätze). Als Kostenfaktor nicht berücksichtigt werden bisher das Auswahlverfahren für Freiwillige und die Zusammenarbeit mit den Partnern in den Entsendeländern.

Zur Ermöglichung der Finanzierung der Incoming-Freiwilligendienste müssen gegenwärtig Einsatzstellen stärker an der Finanzierung beteiligt werden, wodurch hohe Hürden für die (interkulturelle) Öffnung für internationale Freiwillige bestehen.

2.3 Pädagogische Begleitung

Der BFD und das FSJ/FÖJ schreiben 25 Seminartage in Deutschland vor. Sinnvoll wäre, dass – analog der Regelung für die Entsendung von Freiwilligen – bei der Aufnahme von Freiwilligen verpflichtend nur noch 15 Seminartage in Deutschland stattfinden müssen. Die Bildungstage, die im Rahmen der Vorbereitung im Ausreiseland stattfinden, sollten den gleichen Qualitätsanspruch erfüllen wie Kurse in Deutschland. Die im Rahmen des BFD bestehende Pflicht, dass die Freiwilligen ein staatlich durchgeführtes und verantwortetes fünftägiges Seminar für politische Bildung besuchen müssen, sollte für internationale Freiwillige entfallen. Eine zivilgesellschaftliche Durchführung der Seminare ist der im BFD verordneten Durchführung an den Bildungszentren – den ehemaligen Zivildienstschulen – vorzuziehen.

4 Zum Vergleich: Derzeit werden ca. 2.100 internationale Schüler p. a. unentgeltlich von gemeinnützigen Austauschorganisationen in Gastfamilien platziert. Diese Zahlen sind seit Jahren rückläufig (AJA 2015).

2.4 Aufenthaltstitel für Teilnehmer von außerhalb der EU

Für Freiwillige, die an einem gesetzlich geregeltem Freiwilligendienst teilnehmen und nicht aus einem EU-Land kommen, sind die Grundlagen für die Visaerteilung und der Aufenthaltsstaus klar geregelt, werden in der Praxis aber noch unterschiedlich umgesetzt.

Es braucht ein klares Signal an die deutschen Botschaften, welchen Mehrwert die Incoming-Freiwilligendienste für die deutsche Gesellschaft und die Freiwilligen haben (globalisierte Gesellschaft, globale Vernetzung etc.) und dass sie politisch gewollt sind. Dies gilt sowohl für Incoming-Freiwillige in staatlich geförderten Programmen als auch in ungeregelten Diensten. Bei der Visaerteilung sollten die Deutschen Botschaften daher Freiwillige bevorzugt behandeln. Die rechtzeitige Visaerteilung ist für alle Beteiligten eine unerlässliche Voraussetzung zum Ausbau der Incoming-Programme.

2.5 Anerkennungskultur

Die internationalen Freiwilligen engagieren sich in einem Lerndienst. Im Rahmen dieses Engagements schaffen sie soziales Kapital. Sie signalisieren Bereitschaft, ihre fachlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Zeit in unterschiedlichen Bereichen wie z. B. Soziales, Umwelt und Kultur einzubringen. Unser Gemeinwesen wäre um vieles ärmer und kälter, gäbe es die Freiwilligen nicht. Ihr Engagement verdient große Anerkennung. Unter Einbeziehung der Wünsche der Freiwilligen soll eine Anerkennungskultur geschaffen werden, die modernem Freiwilligenengagement gerecht wird und Wertschätzung und Würdigung beinhaltet.

3. Eckpunkte für angemessene Förderbedingungen

Für den erforderlichen Ausbau des Incoming sind angemessene Regelungen für einen ganztägigen Incoming-Freiwilligendienst mit der Dauer von 6 bis 18 Monaten erforderlich. Ziel sollte zudem ein jährlicher Aufwuchs der Fördermittel um 10 bis 20 Prozent sein. Der Incoming-Freiwilligendienst sollte – wie im BFD – altersoffen möglich sein, um damit dem unterschiedlichen Ansprüchen der Freiwilligen und Einsatzstellen in Deutschland Rechnung zu tragen. Der Aufwuchs darf dabei nicht aus den bestehenden Fördervolumen der erfolgreichen Formate BFD, FSJ/FÖJ und IJFD erfolgen, sondern es müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

3.1 Struktur der Förderung

Die Förderung sollte durch das BMFSFJ erfolgen. Es sollte keine (völlig) neue Struktur aufgebaut werden, sondern es sollte Bestehendes genutzt werden. Das BMFSFJ ist für die Anerkennung von Aufnahmeorganisationen zuständig. Träger, die im Bereich internationale Freiwilligendienste tätig und bei *weltwärts* und/oder

IJFD zugelassen sind, haben die Möglichkeit einer vereinfachten Anerkennung. Die bereits nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) anerkannten FSJ-Träger sowie die den BFD-Zentralstellen angeschlossenen Trägern sind automatisch zur Durchführung von Incoming berechtigt. Die Träger sind zur Beteiligung an einem freiwilligendienstbezogenen Qualitätsverfahren verpflichtet. Hierzu können bestehende Formen von Zentralstellen, Qualitätsverbänden *weltwärts* oder zentralen Stellen im IJFD genutzt werden, die dafür entsprechend gefördert werden müssten.

3.2 Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen

Der Auswahl und der passgenauen Vermittlung, sowie der qualifizierenden interkulturellen und sprachlichen Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen kommt bei den internationalen Freiwilligendiensten eine besondere Bedeutung zu. Freiwillige aus dem Ausland können in der Regel nicht zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch in die Einsatzstellen kommen und haben unterschiedliche Vorstellungen von einem Freiwilligendienst in einer deutschen Einsatzstelle. Die Auswahl und Vor- und Nachbereitung geschieht durch die Träger im Inland und/oder durch die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland (virtuell und/oder persönlich). Durch die Partner im Ausland haben sowohl die Träger, als auch die Freiwilligen verlässliche Ansprechpartner im Herkunftsland und es kann eine systematischere Rückkoppelung der Erfahrungen aus dem Freiwilligendienst erfolgen.

Eine angemessene Förderung muss daher sowohl den Auswahlprozess und die Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen im In- und Ausland durch den Träger oder örtlichen Partner, als auch die dafür notwendige Netzwerkarbeit berücksichtigen.

3.3 Pädagogische Begleitung

Eine pädagogische Begleitung des Dienstes ist zwingend erforderlich. Sie gewährleistet in regelmäßigen Abständen die Reflexion und Aufarbeitung der individuellen täglichen Erfahrungen der Freiwilligen, der sozialen und gesellschaftlichen Aspekte des Dienstes, fördert interkulturelles Lernen und setzt den eigenen Dienst in Bezug zu den globalen Zusammenhängen – auch über den Zeitraum des Dienstes hinaus.

Die pädagogische Begleitung besteht aus der individuellen Begleitung der Freiwilligen sowie Seminaren und anderen Veranstaltungen (Bildungsmaßnahmen) im Umfang von mindestens 25 Tagen bei 12 Monaten Dienstzeit, davon können zwei Seminarblöcke von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen in einem Zeitraum von bis zu fünf Monaten vor und bis zu sechs Monaten nach dem eigentlichen Dienst stattfinden. 15 Seminartage müssen davon verpflichtend in Deutschland durchgeführt werden.

Eine Pflicht für ein Seminar zur politischen Bildung in einem staatlichen Bildungszentrum besteht nicht. Wünschenswert sind Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminare im Heimatland, wie im Fall von Fredskorpset (FK) Norway (Fredskorpset 2014). Dies erleichtert auch die Reintegration nach der Rückkehr und fördert das Engagement im Heimatland.

Der Fokus der pädagogischen Begleitung liegt auf

- der Vor- und Nachbereitung des Dienstes,
- der Zwischenreflexion,
- der fachlichen Anleitung durch die jeweilige Einsatzstelle.

Darüber hinaus stellen die deutschen Trägerorganisationen eine individuelle Betreuung der Freiwilligen sicher.

3.4 Förderung

Die Finanzierung sollte gleiche Voraussetzungen für die Aufnahme von internationalen und deutschen oder inländischen Freiwilligen in den jeweiligen Einsatzstellen schaffen.

Die Träger werden für ihre Leistungen in der Ermöglichung und Begleitung der Aufnahme von Freiwilligen von der Umsatzsteuer freigestellt.

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (AJA) (2015): Kulturelle Vielfalt erleben als Gastfamilie, <http://aja-org.de/kultureller-vielfalt-als-gastfamilie/> (Zugriff am 11. Juli 2015).

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V (AKLHÜ) (2014): Internationale Freiwillige in Freiwilligendiensten in Deutschland 2012 und 2013, Bonn.

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V (AKLHÜ) (2015a): Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten 2014, Bonn.

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V (AKLHÜ) (2015b): Internationale Freiwillige in Freiwilligendiensten in Deutschland 2014, Bonn.

Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) (2015): Dokumentation Projektabschlussstagung: Incoming – Die Internationalisierung der Freiwilligendienste in Deutschland, Heidelberg.

Fredskorpset Norway (2014): Scheme Regulations, North-South-Programme, <http://www.fredskorpset.no/en/partner/forms-and-deadlines/> (Zugriff am 11. Juli 2015).